

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 9/368 —

EntschlieÙung zu den Eigenmitteln der Gemeinschaft

A. Problem

Das Europäische Parlament hat auf seiner Tagung im April 1981 eine EntschlieÙung zu den Eigenmitteln der Gemeinschaft angenommen, die den nationalen Parlamenten, dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten Spaniens und Portugals übermittelt worden ist. Die EntschlieÙung bekräftigt erneut die Notwendigkeit der Entwicklung neuer gemeinsamer Politiken, die aus den Mitteln der Gemeinschaft finanziert werden. Sie spricht in mehreren Abschnitten die Dimensionen des Gemeinschaftshaushalts, die Einheit und Vollständigkeit des Haushaltsplans, die einzuführenden Verbesserungen des derzeitigen Systems der Eigenmittel, die Anleihepolitik der Gemeinschaft, die kurzfristige Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts, die Umverteilung durch Haushaltsmaßnahmen, die Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts auf mittlere Sicht und das Entscheidungsverfahren an.

B. Lösung

Die EntschlieÙung wird vom Deutschen Bundestag begrüÙt und zur Kenntnis genommen. Sie kann aber nicht in allen Punkten befürwortet werden. Vielmehr wird unter Hinweis auf frühere EntschlieÙungen des Deutschen Bundestages (Drucksachen 8/614 und 8/2795) eine weitere EntschlieÙung als Entgegnung vorgeschlagen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

wurden nicht erörtert

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bestätigt seine Entschlieung vom 25. Juni 1979 zur Einhaltung des Finanzrahmens der eigenen Einnahmen der EG. Er hlt an seiner Auffassung fest, da die anstehenden Haushaltsprobleme der Gemeinschaft in den Grenzen der bestehenden Eigenmittel, insbesondere unter Einhaltung der 1 %-Mehrwertsteuer-Eigenmittel-Grenze, durch Einsparungen in anderen Bereichen, insbesondere durch wirksame Manahmen zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs bei den EG-Agrarausgaben, gelst werden mssen.
2. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, da bereits das geltende MWSt-Eigenmittelsystem zu einer starken Differenzierung hinsichtlich der Durchschnittsbelastung der Einwohner in den einzelnen Mitgliedstaaten fhrt, da der Umfang der nationalen MWSt-Bemessungsgrundlage die wirtschaftliche Leistungsfhigkeit der Mitgliedstaaten jeweils widerspiegelt. Der Deutsche Bundestag spricht sich deshalb dagegen aus, das MWSt-Eigenmittelsystem zustzlich mit sog. Progressionselementen auszustatten.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, da das Schwerkraft der Kreditfinanzierung von Investitionen durch EG-Instrumente auch in Zukunft eindeutig bei der Europischen Investitionsbank (EIB) liegt. Die EIB ist das originre und jahrzehntelang erprobte Instrument der EG zur Kreditfinanzierung von Investitionsvorhaben.

Das bedeutet gleichzeitig, da — auch mit Rcksicht auf die nationalen Kapitalmrkte — fr das sog. Neue Instrument der Gemeinschaft (NIG) und fr die Euratomanleihe nur ein begrenzter weiterer Ausbau in Frage kommen kann.

Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, da die Vertrge keine Anleihefinanzierung fr den Europischen Haushalt vorsehen. Eine Kreditfinanzierung des EG-Haushalts wird nach wie vor abgelehnt.

4. Der Deutsche Bundestag besttigt seine Entschlieung vom 22. Juni 1977 zur Erhebung und Abfhrung der eigenen Einnahmen der EG aus der Mehrwertsteuer. Er fordert die Bundesregierung auf, sich nachdrcklich fr die Beibehaltung der derzeit praktizierten Erhebungsmethode einzusetzen und die Einfhrung der deklarativen Erhebungsmethode, die zu erheblichem Mehraufwand bei den Steuerpflichtigen und bei der Finanzverwaltung fhren wrde, abzulehnen. Er betrachtet die Harmonisierung der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage im wesentlichen als abgeschlossen. Er ist ferner der Auffassung, da die Gemeinschaft bereits ber ausreichende Mitkontrollbefugnisse hinsichtlich der ihr zustehenden Einnahmen verfgt und das Eigeninteresse der Mitgliedstaaten an ihrem Mehrwertsteueraufkommen zustzliche Kontrollen der Steuererhebung entbehrlich macht.

Bonn, den 27. Oktober 1982

Der Haushaltsausschu

Wieczorek (Duisburg)

Carstens (Emstek)

Hoffmann (Saarbrcken)

Stellv. Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek) und Hoffmann (Saarbrücken)

I.

Die Unterrichtung durch das Europäische Parlament mit der Entschlieung zu den Eigenmitteln der Gemeinschaft ist am 8. Mai 1981 durch den Prsidenten des Deutschen Bundestages gem § 80 Abs. 3 der Geschftsordnung dem Haushaltsausschu federfhrend sowie dem Auswrtigen Ausschu und dem Finanzausschu zur Mitberatung berwiesen worden. Der Auswrtige Ausschu hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1981 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme. Der Finanzausschu hat sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage beschftigt und hat vor seiner Beschlufassung in Straburg einen Informationsaustausch mit Abgeordneten des Europischen Parlaments gefhrt. Er hat seine Beratung zu der Vorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1982 abgeschlossen und dem Haushaltsausschu ber die Kenntnisnahme hinaus eine Entschlieung empfohlen.

Der vom Haushaltsausschu eingesetzte Unterausschu zu Fragen der Europischen Gemeinschaft hat auf der Grundlage der Stellungnahmen beider Ausschsse die Vorlage beraten und dem Haushaltsausschu die Annahme der vom Finanzausschu vorgeschlagenen Entschlieung empfohlen. Diesem Beschluvorschlag ist der Haushaltsausschu in seiner Sitzung am 27. Oktober 1982 einvernehmlich gefolgt.

II.

Die Entschlieung des Europischen Parlaments enthlt eine Vielzahl grundstzlicher Integrations-, finanz- und haushaltspolitischer Aussagen, die vom Europischen Parlament zum Teil bereits in anderen Zusammenhngen formuliert wurden. In diesem Bericht werden daher insbesondere nur die Finanzpunkte angesprochen, die wegen der Aktualitt, die ihnen das Europische Parlament zumit, am ehesten in das Vorfeld von Entscheidungsprozessen gelangen knnten.

Eine Forderung betrifft die vollstndige Harmonisierung der Mehrwertsteuer. Die Bemessungsgrundlage dieser Steuer ist erst zu 90 % harmonisiert. Der Ausschu hat davon Kenntnis genommen, da es sich bei den Ausnahmen um sehr sensible Bereiche (z. B. Fernspreverkehr) handelt, bei denen eine „baldige“ Harmonisierung nicht zu erwarten ist. Die Forderung nach Anwendung der sogenannten deklarativen Methode vom 1. Januar 1983 an mit dem Ziel einer regelrechten gemeinschaftlichen Mehrwertsteuer parallel zu den einzelstaatlichen Mehrwertsteuern mit davon unabhngigen Stzen htte in der Bundesrepublik Deutschland fr die Steuerpflichtigen und fr die Finanzverwaltung einen erheblichen Mehraufwand zur Folge. Wegen

dieser Schwierigkeiten haben seinerzeit der Deutsche Bundestag und der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, sich fr eine Erhebungsmethode einzusetzen, die nicht mit zustzlichen Belastungen verbunden ist.

Die Forderung des Europischen Parlaments, den EG-Haushalt knftig auch durch Anleihen zu finanzieren, wird — wie auch in zahlreichen anderen Beschlssen des Ausschusses zu entsprechenden EG-Vorlagen zum Ausdruck kommt — abgelehnt. Eine solche Finanzierung entspricht auch nicht dem Eigenmittelbeschlu vom 21. April 1970. Das Schwergewicht der Kreditfinanzierung von Investitionen sollte auf die Europische Investitionsbank als das vertraglich vorgesehene Instrument konzentriert bleiben.

Zur Forderung des Europischen Parlaments, die Hchstgrenze der MWSt-Eigenmittel auf mehr als 1 % der MWSt-Bemessungsgrundlage heraufzusetzen oder diesen Hchstsatz aufzuheben, hlt der Ausschu an seiner bisherigen Auffassung fest. Der Bundeshaushalt kann zu weiteren ber die bisherigen „eigenen Einnahmen“ der EG hinausgehenden Belastungen auf absehbare Zeit keinen Beitrag leisten.

Die Aufhebung der Hchstgrenze wrde die Mitgliedstaaten in Zukunft zu einer permanenten und unbegrenzten Nachschupflicht verpflichten und kann im Hinblick auf die Notwendigkeit einer kalkulierbaren nationalen Finanzwirtschaft keinesfalls akzeptiert werden.

Gegen die Vorstellung der Umverteilung durch Haushaltsmanahmen bestehen ebenfalls Bedenken. Eine Umverteilung wre nur ber die Ausgabe-seite des EG-Haushalts sinnvoll und zweckmig. Die geltende MWSt-Eigenmittelregelung bercksichtigt bereits die unterschiedliche Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten. Fr verfrht hlt der Ausschu nach dem gegenwrtigen Stand der Harmonisierung die berlegungen des Europischen Parlaments, ber die Einkommen-, Krper-schaft- und Verbrauchsteuern eine neue Grundlage fr die Eigenmittel der Gemeinschaft bilden zu knnen. Der Ausschu stellt darber hinaus fest, da im Hinblick auf die Dimension des Gemeinschaftshaushalts und die Entscheidungsverfahren eine nderung des Eigenmittelsystems nicht ohne Zustimmung der gesetzgebenden Organe der Mitgliedstaaten durchgefhrt werden kann.

III.

Die beispielhaft aufgefhrten Kriterien bekrftigen den Ausschu in seiner Auffassung, der Bundestag mge seine Entschlieung vom 25. Juni 1979 zur Einhaltung des Finanzrahmens der eigenen Einnah-

men der EG (Drucksache 8/2795) bestätigen. Dem folgen auch die weiteren Punkte der Beschlußempfehlung,

- das MWSt-Eigenmittelsystem nicht zusätzlich mit sogenannten Progressionselementen auszustatten,
- das Schwergewicht der Kreditfinanzierung von Investitionen durch EG-Instrumente bei der Europäischen Investitionsbank zu sehen und

- die Bestätigung der Entschlieung des Bundestages vom 22. Juni 1977 zur Erhebung und Abfhrung der eigenen Einnahmen der EG aus der MWSt (Drucksache 8/614).

Der Ausschuß hat entsprechend dem Vorschlag seines Unterausschusses einvernehmlich die vom Finanzausschu vorgeschlagene Entschlieung zu der Vorlage bernommen.

Bonn, den 27. Oktober 1982

Carstens (Emstek)

Hoffmann (Saarbrcken)

Berichterstatter

